3666 22.03.1928 Do

A:

Y: Kalkbrennereien an der Mosel: Wertzuwachs und Wertezerstörung.



Abreißkalender.

Es war einer der sonnigen Märztage, die uns heuer so reichlich geschenkt wurden, daß Herr Grimmberger schon eine Trockenheits-Katastrophe prophezeit.

Die Mosel entlang war es prophetisch herrlich. In dem ahnungsvollen Buchengezweig um Buschland herum wob noch der Zauber der eben entschlafenen Mittfastnacht. Der Primerberg lag braun aufgeackert und empfangsfreudig im Vormittagslicht. Die Fluten der Mosel waren grün, leidenschaftlich grün, wie Hoffnung kurz vor Erfüllung, Ehnen, Wormeldingen, Ahn, Mittel, Machtum — halt, Schluß mit der Schönheit, Schluß mit der Frühlingswonne. Von Deysermühl bis hinter Grevenmacher ist das Tal ein Rauchmeer. Aus niedrigen Schloten qualmt es übelriechend und schändet die Landschaft.

Kalköfen hüben und drüben!

Sie machen hoffentlich gute Geschäfte. Denn wenn sie schlechte Geschäfte machten, wenn diese Stickluft Tausenden nutzlos zugefügt würde, wäre der Skandal noch größer, noch unverzeihlicher.

Es ist recht und billig, daß werteschaffende Anlagen den Schutz der Behörden genießen. Aber es fragt sich, ob das Schaffen von Werten nicht illusorisch wird, wenn dadurch andere Werte zerstört werden.

Kalk, Waggons Kalk — sie sind ein Wert. Sie werden aus der Erde gegraben, von Felswänden losgesprengt, wo sie als totes Kapital liegen. Sie verwandeln sich durch die Arbeit kluger Köpfe und fleißiger Hände in Bargeld, von dem viele Familien auskömmlich leben, Bargeld, das sich in Lebensgenuß umwerten läßt.

Darum verdienen Kalkbrennereien den Schutz der Behörden, wie jede Industrie.

Nun ist es aber in jeder Wirtschaft so, daß ein dauernder Wertzuwachs nur zu buchen ist, wenn die neugeschaffenen Werte nicht andere, größere Werte zerstören, die vor ihnen bestanden, wenn sie nicht zunichte machen, was an Lebensgenuß nicht nur, sondern an unentbehrlichen Gütern schon vorher mit ebensoviel, mit mehr Bargeld erkauft ist.

Tun sie dies, so ist es zum allermindesten Pflicht der Behörden, an ihren Schutz eine Bedingung zu knüpfen: Die Bedingung, daß die Wertezerstörung auf ein Minimum zurückgeführt wird.

Es heißt, die Behörden erfüllen diese Pflicht. Es heißt so. Es wäre also Tatsache, daß in allen Fällen, wo neue Werte durch irgendwelche Anlagen bei uns geschaffen werden, alles getan ist, was möglich war, um nicht alte Werte, die mit erworbenen Rechten zusammenhängen, zu zerstören und um kein Verlust-Fazit zu hinterlassen.

Nein, es ist nicht so. Und die Fälle mehren sich, wo der Behörde ein Schnippchen nach dem andern geschlagen wird.

Man merke wohl, dies ganze Räsonnement ist auf die Theorie vom Unrecht der Minoritäten aufgebaut. Es macht an die Brutalität der Wirtschaft die Konzession, daß trotz erworbener, jahrhunderte alter Rechte der geringere Wert vor dem größeren weichen muß.

Aber dann darf auch gefordert werden: Erstens, daß der größere Wert wenigstens in gewissem Maße der Allgemeinheit zugute komme. Zweitens: daß der Sieger gegen den Besiegten nicht unnötig grausam sei, daß derjenige, der aus seiner Anlage neue Werte zieht, alles tue, damit die Schädigung Dritter auf ein Minimum reduziert werde.

Sorgt der Staat nicht dafür, daß diese Bedingungen eingehalten werden, so vernachlässigt er einen Teil seiner wesentlichen Aufgabe. Dankbar werden ihm die sein, die er ruhig weiter wursteln läßt. Die andern — die Mehrzahl! — werden allmählich und in dem Maß, in dem sich die Fälle geduldeter Vergewaltigung häufen, das Vertrauen in den Staat und seine Organe verlieren. Was dann bekanntlich der Anfang vom Ende ist.

Jeudi 22.3.1928